



# Amtsblatt

## für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

#### Sitzungsplan für den Zeitraum 19. Juni bis 3. Juli 2008

Die Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster finden zu folgenden Terminen statt

**23. Juni 2008**

Ort:

Beginn:

**31. Sitzung des Kreisausschusses**

Sitzungsraum 137

Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

17:00 Uhr

*(Änderungen bleiben vorbehalten)*

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.landkreis-elbe-elster.de](http://www.landkreis-elbe-elster.de) Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

**Landkreis Elbe-Elster - Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
- Bodensonderungsbehörde -**

### Sonderungsbescheid

#### Sonderungsplan Nr. BS 1/94 der Gemarkung Doberlug-Kirchhain

Hiermit wird der Sonderungsplan Nr. BS 1/94 der Gemarkung Doberlug-Kirchhain für den Anteil 'Leipziger Straße 56' verbindlich festgestellt. Der Sonderungsplan besteht aus der Grundstückskarte im Maßstab 1 : 1000 und der Grundstücksliste.

Als Anlage beigefügt ist der Ausschnitt einer topographischen Karte im Maßstab 1 : 10.000, der erkennen lässt, wo das Sonderungsgebiet liegt.

#### **Begründung:**

In der Gemeinde Doberlug-Kirchhain, Gemarkung Doberlug-Kirchhain, Flur 6, Flurstück 236/13 Anteil 'Leipziger Straße 56' ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG), Artikel 14 des Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung registerrechtlicher und anderer Verfahren (Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz - RegVBG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) durchgeführt worden. Ergebnis dieses Verfahrens ist der Sonderungsplan Nr. BS 1/94.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränk-

ten dinglichen Rechten am Grundstück oder Rechten an dem Grundstück sind darauf hingewiesen worden, dass sie binnen eines Monats von der Bekanntmachung an den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben können.

Die Gemeinde Doberlug-Kirchhain wurde gemäß § 8 Abs. 4 letzter Halbsatz BoSoG um Stellungnahme zum Entwurf gebeten.

Die aus dem Grundbuch oder dem Antrag der nach § 6 Abs. 1 Satz 2 BoSoG ersichtlichen Planbetroffenen oder, falls sie verstorben waren, ihre dem Grundbuchamt bekannten Erben haben eine eingeschriebene Nachricht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sonderungsplanes mit der Aufforderung zur Einsichtnahme erhalten. Sie wurden darauf hingewiesen, dass sie innerhalb eines Monats nach Zugang der Nachricht Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben können.

Einwände gegen die im Entwurf des Sonderungsplans Nr. BS 1/94 getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen sind nicht erhoben worden.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **23.06.2008** bis **23.07.2008** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster als Bodensonderungsbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg/Elster während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag u. Mittwoch	7:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 16:00 Uhr
Freitag	7:00 - 11:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann nunmehr nochmals binnen eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt als Sonderungsbehörde unter der o. a. Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Planbetroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

Da davon auszugehen ist, dass aufgrund der besonderen Verfahrensmitwirkung der Planbetroffenen und deren rechtliche Einbindung in das Bodensonderungsverfahren (Grenzprotokoll, Offenlegung des Sonderungsplanes usw.) ein hohes Maß an Akzeptanz besteht und somit kaum mit Widersprüchen zu rechnen ist, sodass in diesen Fällen das Bodensonderungsverfahren Doberlug-Kirchhain ab 24.07.2008 endgültig rechtskräftig abgeschlossen ist.

gez. Hindorf  
Amtsleiter

#### Verfahrensgebiet der Bodensonderung in Doberlug-Kirchhain



## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasserverbandes „Kleine Elster“ Winkel

### auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in der Gemarkung 03253 Tröbitz, Flur 1, 2, 3, 4, verschiedene Flurstücke, für Trinkwasserversorgungsleitungen

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasserverband „Kleine Elster“ Winkel eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die in den Anträgen aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserversorgungsleitungen des gesamten Ortsnetzes Tröbitz mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Der Antrag, einschließlich der Flurkartenauszüge, kann im o. g. Amt, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten einsehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Klaus Richter  
Landrat

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster**

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

**Verbandssitz: 03249 Sonnewalde - Finsterwalder Straße 32a**

**Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25; E-Mail: [info@gwv-sonnewalde.de](mailto:info@gwv-sonnewalde.de); Internet: [www.gwv-sonnewalde.de](http://www.gwv-sonnewalde.de)**

In der Zeit vom 15. Juli 2008 bis zum 28. Februar 2009 führen der Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ und das Landesumweltamt Brandenburg oder die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5 S. 62) in Verbindung mit § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746, 1756), kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 30 WHG und der §§ 84 und 97 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Uferschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung

nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“, Finsterwalder Straße 32a, 03249 Sonnewalde, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: [info@gwv-sonnewalde.de](mailto:info@gwv-sonnewalde.de).

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts- oder Stadtverwaltung.

Sonnewalde, den 09. Mai 2008

*Berl*  
Verbandsvorsteher

### Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



#### Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber:  
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2,  
Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
- E-Mail: [Amtsblatt@lkee.de](mailto:Amtsblatt@lkee.de)
- Druck und Verlag:  
Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15  
Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter  
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2  
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

## Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

### Telefonzentrale

Tel.: 03535 460  
Fax: 03535 3133

### Landrat

Landrat - Herr Richter, Klaus  
Tel.: 03535 46-2645  
Fax: 03535 46-2662

### Büro Landrat

Leiter - Herr Höhno, Oliver  
Tel.: 03535 46-2617  
Fax: 03535 46-1309

### Dezernat I - Kämmerei

Dezernent und Kämmerer -  
Herr Zeidler, Siegfried  
Tel.: 03535 46-1200  
Fax: 03535 46-2608

### Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit

Dezernent -  
Herr Dr. Haase, Erhard  
Tel.: 03535 46-1250  
Fax: 03535 46-1311

### Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales

Dezernent - Herr Hans, Peter  
Tel.: 03535 46-3000  
Fax: 03535 46-3153

### Dezernat IV - Kreisentwicklung

Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard  
Tel.: 03535 46-2000  
Fax: 03535 46-2603

### Personal- und Organisationsmanagement

Leiterin - Frau Erves, Elisabeth  
Tel.: 03535 46-1213  
Fax: 03535 46-1326

### Amt 11 - Personalamt

Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin  
Tel.: 03535 46-1210  
Fax: 03535 46-1326

### Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen  
Tel.: 03535 46-1325  
Fax: 03535 46-1338

### Amt 16 - Gebäudemanagement

Amtsleiter - Herr Scherff, Giro  
Tel.: 03535 46-2643  
Fax: 03535 46-2634

### Amt 20 - Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion  
Tel.: 03535 46-1233  
Fax: 03535 46-1214

### Amt 30 - Rechtsamt

Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk  
Tel.: 03535 46-1279  
Fax: 03535 46-1283

### Amt 32 - Ordnungsamt

Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner  
Tel.: 03535 46-4450  
Fax: 03535 46-4448

### Amt 36 - Straßenverkehrsamt

Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan  
Tel.: 035341 97-7610  
Fax: 035341 97-7612

### Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amtstierarzt -  
Herr DVM Freudenberg, Dieter  
Tel.: 03535 46-2680  
Fax: 03535 46-2687

### Amt 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt

Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis  
Tel.: 03535 46-3524  
Fax: 03535 46-3530

### Amt 41 - Kulturamt

Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas  
Tel.: 03535 46-5100,  
Fax: 03535 46-5102

### Amt 50 - Sozialamt

Amtsleiterin - Frau Lieschke, Maria  
Tel.: 03535 46-3146  
Fax: 03535 46-3126

### Amt 51 - Jugendamt

Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens  
Tel.: 03535 46-3543  
Fax: 03535 46-3156

### Amt 53 - Gesundheitsamt

Amtsleiterin (Amtsärztin) -  
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin  
Tel.: 03535 46-3100  
Fax: 03535 46-3122

### Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft

Amtsleiter -  
Tel.: 03535 46-2629  
Fax: 03535 46-2604

### Amt 62 - Kataster- und Vermessungsamt

Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf  
Tel.: 03535 46-2701  
Fax: 03535 46-2730

### Amt 63 - Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

Amtsleiter - Herr George, Frank  
Tel.: 03535 46-2655  
Fax: 03535 46-2657

### Gleichstellungs- und Datenschutzbeauftragte

Gleichstellungs- und  
Datenschutzbeauftragte -  
Frau Löppen, Monika  
Tel. und Fax: 03535 46-1274

### Behinderten- und Ausländerbeauftragter

Behinderten- und  
Ausländerbeauftragter -  
Herr Brückner, Jürgen  
Tel.: 03535 46-1292  
Fax: 03535 46-1242

### Kreisbrandmeister

Kreisbrandmeister - Herr Heß, Gerd  
Tel.: 0172 6524362  
Fax: 03535 46-4448

### Kreisarchiv

Archivarin - Frau Großpietsch, Kerstin  
Tel.: 03535 46-2694  
Fax: 03535 3133

### Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Leiter - Herr Fritsche, Siegfried  
Anhalter Straße 7  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-5200  
Fax: 03535 46-5202

### Kreisvolkshochschule

Leiter - Herr Brasse, Martin  
Anhalter Straße 7  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-5300  
Fax: 03535 46-5303

### Kreismedienzentrum

Leiterin - Frau Fichtmüller, Anke  
Anhalter Straße 7  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-5400  
Fax: 03535 46-5402

Der nächste Kreisanzeiger erscheint am 3. Juli 2008.

Abgabetermin für Ihre Veröffentlichungen ist der 24. Juni 2008, bis spätestens 10.00 Uhr im Landkreis Elbe-Elster, Kreistagsbüro, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.

E-Mail: [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de)

Fax:

0 35 35 - 46 25 14